

Abg. Evans: Namentlich durch die Erläuterung des Herrn Staatsministers über den Zinsenzuwachs finde ich mein Hauptbedenken wenigstens in etwas erledigt, nicht so aber bei der Verwendung von den 3600 Thalern aus dem Verlustdeckungsfonds zu Vorschüssen, weil dabei der ursprüngliche Zweck aus dem Auge gesetzt ist. Es haben die früheren Ständeversammlungen mit gutem Grunde dafür gesorgt, daß die 90,000 Thaler des Vorschuffonds auch immer disponibel bleiben sollen, und der Verlustdeckungsfonds ist natürlich ein Hauptfactor um das zu erreichen. Ich weiß nicht inwiefern hier ein Antrag zu formuliren wäre. Es könnte vielleicht genügen, es in Erinnerung gebracht zu haben. Jedoch werde ich einen Antrag dahin stellen, daß die 3600 Thaler baldmöglichst wieder dem Verlustdeckungsfonds zugewendet werden. Es kann eine verzinsliche Anlegung dieser 3600 Thaler zweckmäßig sein, aber diese verzinsliche Anlegung kann auch in anderer Art bewirkt werden, ohne das Geld seinem ursprünglichen Zwecke zu entziehen. Ich würde demnach den Herrn Präsidenten bitten, daß der Antrag eingeschaltet werde: daß diese 3600 Thaler baldigst eingezogen und dem Verlustdeckungsfonds wieder zugewendet werden. Uebrigens mache ich Sie noch darauf aufmerksam, meine Herren, daß es doch wohl zu bedenklichen Consequenzen führt, wenn wir davon abgehen, im Budget die Zahlen genau anzugeben. Der ganze Begriff der Justification geht uns sonst verloren. Wir haben hier bereits eine Differenz von 500 und einigen 80 Thalern, und es ist eine mißliche Sache, davon ganz zu abstrahiren, als wäre eine Differenz gar nicht vorhanden, zumal man nicht weiß, wie sich diese Summe auf die einzelnen Posten vertheilt oder zu denselben verhält. Ein solches Pauschquantum läßt sich nicht gut ohne Weiteres annehmen.

Präsident Cuno: Der Antrag des Abg. Evans lautet: „die Staatsregierung zu ersuchen, die aus dem Verlustdeckungsfonds ausgeliehenen 3600 Thlr. baldmöglichst wieder einzuziehen und dem Verlustdeckungsfonds wieder beizufügen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Abg. Harfort: Der Ansicht, die der letzte geehrte Redner ausgesprochen hat, kann ich mich nicht anschließen. Ich bin allerdings nicht so genau davon unterrichtet, wie er es zu sein scheint, was die frühern Stände in dieser Hinsicht für eine Intention gehabt haben mögen, ob dieser Verlustdeckungsfonds zinswerbend angelegt werden darf, oder ob er in der Casse bereit liegen soll. Inzwischen sollte ich doch glauben, daß vernünftigerweise die Intention nur hätte sein können, den Verlustdeckungsfonds überhaupt unversehrt zu erhalten. Wenn damit Zinsen verdient werden können, nun um so besser, und zwar noch um so besser, wenn man zugleich den Hauptzweck damit befördern kann, den man überhaupt bei dem Vorschuffonds im Auge hat. Es scheint, meine Herren, nur darauf anzukommen, ob überhaupt bei der Anlegung des Verlustdeckungsfonds, oder der in demselben dis-

poniblen Gelder mit der erforderlichen Vorsicht verfahren wird, und wenn dies auf eine Weise geschieht, daß ein Verlust nicht zu befürchten steht, so scheint auf eine zweckmäßige Weise verfahren zu werden. Ich muß mich daher gegen den Antrag entschieden erklären, der nur die Folge haben könnte, daß man auf einen Gebrauch und einen Zinsengewinn verzichte, den man zum allgemeinen Besten naturgemäß machen kann. Ich glaube auch nicht, daß dies früher irgend die Absicht hat sein können.

Vizepräsident Haberkorn: Es hat der Abg. Evans darauf angetragen, daß die 3600 Thlr., welche aus dem Verlustdeckungsfonds ausgeliehen worden sind, ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werden sollen, seine Absicht, ich kann mir es wenigstens nicht anders denken, geht daher dahin, daß diese 3600 Thlr. wieder gekündigt und todt in die Casse niedergelegt werden sollen. Wenn die Staatsregierung auf diese Weise verführe, daß sie eine so hohe Summe zurückzöge und Jahre lang in der Casse liegen ließ, ohne daß dieses Geld Zinsen trüge, so würden wir eher Veranlassung zu nehmen haben, gegen die Staatsregierung wegen schlechter Verwaltung Beschwerde zu führen. Ist dies nicht geschehen, das Geld vielmehr werbend angelegt worden, so scheint es mir, als hätten wir eher Ursache, dafür dankbar zu sein, daß mit dem Gelde gerade auf diese Weise gebahrt worden ist. Diese Ausleihung entzieht auch das Geld seinem ursprünglichen Zwecke nicht, und sollte ein Verlust bei dem Vorschuffonds eintreten, so weiß man recht wohl, daß ein solcher Verlust einstweilen aus den disponibeln Fonds einer Centralcasse entnommen werden und man sich damit recht gut helfen kann; inzwischen wird von den aus dem Verlustdeckungsfonds ausgeliehenen Geldern die erforderliche Summe gekündigt und damit dann der Vorschuß wieder gedeckt, der Hauptvorschuffonds wieder vervollständigt und das Manco ergänzt. Es wird daher nicht ein Pfennig dem Hauptvorschuffonds entzogen, sondern es wird im Interesse der gewerblichen Verhältnisse das Capital des Verlustdeckungsfonds wieder angelegt und dadurch neues Gute geschaffen. Wenn Abg. Evans noch darauf aufmerksam machte, daß in den speciellen Stats ein Mangel insofern zu finden sei, als man daraus eine Differenz von 500 Thlr. entnehmen könnte, so scheint er sich einigermaßen im Irrthum zu befinden, es ergiebt sich nämlich, daß nicht eine Differenz von 500 Thlr., sondern bloß noch nicht über 10 Thlr. vorliegt. Hierbei möchte ich aber auch noch bemerken, daß vielleicht bei keiner der frühern Ständeversammlungen in der ausführlichen Weise, wie es diesmal geschehen ist, die speciellen Stats und Unterlagen den Budgetberichten beigelegt worden sind; soll der Ausschuss angehalten werden, noch weitere Details und Specialitäten der Kammer unterzubreiten, dann wäre es besser, die ganze Kammer constituirte sich zu einem Finanzausschusse und vermiede damit, daß große Bände von Unterlagen gedruckt würden. Beabsichtigt man das, dann kann man wohl sagen, der ganze Ausschuss ist unnöthig.